

Lieferanteninformation:



Die Stadt Cuxhaven empfängt elektronische Rechnungen

Durch die EU-Richtlinie 2014/55 und die niedersächsische eRechnungsverordnung sind öffentliche Auftraggeber zum Empfang von elektronischen Rechnungen verpflichtet.

Sie haben zwei Möglichkeiten uns eine digitale Rechnung zukommen zu lassen

Regelfall:

<p>xRechnung</p> 	<h3>Rechnung im Dateiformat X-Rechnung</h3> <p>Zur Einreichung Ihrer standardkonformen¹ eRechnungen senden Sie diese per E-Mail² an</p> <p style="text-align: center;">erechnung@niedersachsen.de</p> <p>Geben Sie in der eRechnung die Leitweg-ID der Stadt Cuxhaven an.</p> <p style="text-align: center;">Leitweg ID: 033520011011-0-26</p> <p>Die eRechnung wird an die Stadt Cuxhaven weitergeleitet. Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang der auf Formatkonformität geprüften Rechnung. Alternativ können Sie die Rechnung auch im eRechnungsportal hochladen*</p>
--	--

Ausnahme:

<p>PDF Rechnung</p> 	<h3>Rechnung im Dateiformat PDF/A</h3> <p>Sie erstellen in Ihrem Rechnungsprogramm eine PDF/A Datei und senden diese als E-Mail an³:</p> <p style="text-align: center;">rechnung@cuxhaven.de</p>
---	--

Weiterführende Informationen

BUS Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen**
 Informationsseite eRechnung Niedersachsen***
 KoSIT Koordinierungsstelle für IT-Standards****

Kontakt

Stadt Cuxhaven
 Rathausplatz 1
 27472 Cuxhaven
 info@cuxhaven.de

* <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERechnungsApp/18465/Start>
 ** <https://service.niedersachsen.de/>
 *** <https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>
 **** https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828

1: Standardkonform sind gemäß NERechVO Rechnungen im Standard XRechnung sowie sämtlichen weiteren Standards, die der EN16931 entsprechen. Für rechnungsbegründende Unterlagen werden die Formate PDF/A, PNG, JPEG, CSV oder XLSX oder ODS Tabellen unterstützt.
 2: Pro E-Mail kann immer nur eine eRechnung beigefügt werden.
 3: Pro E-Mail bitte immer nur eine Datei (Rechnung inkl. Anlagen) beigefügen.